

bekannt gemacht am 11.04.2025

Haushaltssatzung der Gemeinde Pinnow für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 69 i. V. m. § 65 der Brandenburgischen Kommunalverfassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Pinnow vom 2. April 2025 mit Änderungsantrag (ÄA/001/25) folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird wie folgt festgesetzt:

Festsetzung	EUR
<u>1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der</u>	
Erträge	3.945.400
Aufwendungen	4.975.500
<u>davon:</u>	
ordentlichen Erträge auf	3.945.400
ordentlichen Aufwendungen auf	4.970.500
außerordentlichen Erträge auf	0
außerordentlichen Aufwendungen auf	5.000
Gesamtergebnis	-1.030.100
<u>2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der</u>	
Einzahlungen auf	3.499.500
Auszahlungen auf	5.420.400
<u>davon:</u>	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.335.600
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.615.700
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	122.100
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	610.600
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	41.800
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	194.100
Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln	-1.920.900

§ 2

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht aufzustellen.

§ 3

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

Steuerart	Festsetzung v.H.
Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	315
Grundsteuer B (Grundstücke)	400
Grundsteuer C (baureife Grundstücke)	-
Gewerbesteuer	340

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 35.500 EUR festgesetzt.

§ 5

Ein Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht festgesetzt.

§ 6

1. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:

a) der Erhöhung des geplanten Fehlbetrages im laufenden Haushaltsjahr um 100.000 EUR auf 1.130.100 EUR.

und

b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 EUR

festgesetzt.

2. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 25.000 EUR festgesetzt.

3. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf 25.000 EUR festgesetzt.

4. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 25.000 EUR festgesetzt.

Bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die durch zweckgebundene Erträge und Einzahlungen gedeckt sind, bezieht auf den jeweiligen Eigenanteil.

Schwedt/Oder, 08.04.2025

Annekathrin Hoppe
Bürgermeisterin der Stadt Schwedt/Oder
als Hauptverwaltungsbeamtin
für die mitverwaltete Gemeinde Pinnow

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 der Gemeinde Pinnow, beschlossen am 2. April 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt zur Einsichtnahme im Rathaus, im Büro der Bürgerberatung und Sozialversicherung, Zimmer 2.18 aus.

Schwedt/Oder, 08.04.2025

Annekathrin Hoppe
Bürgermeisterin der Stadt Schwedt/Oder
als Hauptverwaltungsbeamtin
für die mitverwaltete Gemeinde Pinnow